



„Mit dem Tiroler Bildungsgeld
kann man seine Fähigkeiten
weiter ausbauen und die
Chancen auf einen
sicheren Job verbessern!“

Kontakt

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Wirtschaft und Arbeit/
Sachgebiet Arbeitsmarktförderung

Heiliggeiststraße 7-9/Landhaus 2
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 508 3142
Fax: +43 512 508 743145

E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung



update

Das Tiroler Bildungsgeld

update
land tirol



Das neue Förder-
programm AMF 2015+
gilt von 2015 bis 2019.

Arbeitsmarktförderung



Weiter kommen mit Weiterbildung!

Die Arbeitsmarktförderung (AMF) des Landes unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Bündel an Maßnahmen dabei, den Anforderungen des Arbeitsmarktes gewachsen zu sein. Und dies treffsicher und praxisgerecht, wie die Evaluierung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (öibf) im Jahr 2014 gezeigt hat!

Das neue Programm für die Förderperiode 2015 – 2019 enthält wieder viele Förderangebote, um den passenden Ausbildungsweg einzuschlagen, berufliche Perspektiven zu verbessern oder auf dem Arbeitsmarkt (wieder) Fuß zu fassen.

Wer im Berufsleben erfolgreich bestehen will, kommt heute an Weiterbildung nicht vorbei. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen daher aktiv die zahlreich vorhandenen Bildungsangebote. Das Land Tirol unterstützt Weiterbildungswillige mit dem Bildungsgeld update. Das verbesserte Angebot ermöglicht noch mehr Menschen, Bildungschancen aufzugreifen, um sich beruflich entwickeln zu können. Die Bearbeitung der Ansuchen läuft künftig online über eine neue Förderdatenbank – eine weitere Vereinfachung!

Das Land Tirol steht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit dem neuen Programm der Arbeitsmarktförderung auch in Zukunft verlässlich zur Seite!

LR Mag. Johannes Tratter

Tiroler Bildungsgeld

Fördernehmer/innen

- Arbeitnehmer/innen, freie Dienstnehmer/innen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende
- Wiedereinsteiger/innen und Berufseinsteiger/innen
- selbständige Unternehmen mit nicht mehr als 9 Mitarbeiter/innen

Gegenstand der Förderung

Es werden Kosten für Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden.

Abwicklung und Fristen

Der Antrag ist **vor Beginn des Kurses**, spätestens jedoch zwei Wochen nach Beginn einzureichen.

Die Anträge sind ab 1. Jänner 2015 **online** unter www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung einzureichen.

„Das verbesserte Angebot ermöglicht noch mehr Menschen, Bildungschancen aufzugreifen, um sich beruflich entwickeln zu können.“

„Wer im Berufsleben erfolgreich bestehen will, kommt heute an Weiterbildung nicht vorbei.“

Weitere Voraussetzungen

- Fördernehmer/innen müssen grundsätzlich ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein früheres Beschäftigungsverhältnis nachweisen können.
- Es werden nur Bildungsmaßnahmen gefördert, die vom Land Tirol für eine Update-Förderung genehmigt wurden.
- Die Anwesenheit in der Bildungsmaßnahme muss mehr als 75 % betragen.

Informationen zu förderbaren Kursen finden Sie unter: www.mein-update.at

Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt für Kurse, die ab 01.01.2015 beginnen, 30 % der Kurskosten als Basisförderung und 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen auf gesetzlicher Basis. Die maximale Fördersumme beträgt für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2019 pro Person **€3.000,00** und kann bei Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen auf einmal oder in Teilen beantragt und gewährt werden.